

**Etatrede des Ersten Stadtrates
Peter Ziebarth
zum 1. Nachtragshaushalt 2014**

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute nach Beratung im Magistrat am 25. August 2014 den
1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 vor.

Üblicherweise ist der Anlass für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts darin zu sehen, dass sich im laufenden Haushaltsjahr Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen ergeben haben.

Dies liegt einerseits daran, dass die Veränderungen von außen gesteuert werden, wie beispielsweise durch die Gesetzgebung im Bund bzw. Land, auf die wir keinen Einfluss nehmen können und andererseits auch an eigenen Beschlüssen mit finanzieller Auswirkung, die seitens der Stadtverordnetenversammlung wie auch vom Magistrat getroffen werden.

In diesem Jahr ist die Situation allerdings etwas anders.

Bereits in meiner Haushaltsrede zum Nachtragshaushalt 2013 habe ich vorausschauend zum Ausdruck gebracht, dass gemäß der Weisung des Hessischen Innenministers in der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit defizitären Haushalten gefordert wird, neben konsequenten Einsparmaßnahmen auf der Aufwandsseite insbesondere auch die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten gemäß § 93 Absatz 2 HGO vorzunehmen ist.

Die Kommunalaufsicht hat in diesem Zusammenhang im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2013 hierzu sehr deutlich folgendes klargestellt, ich zitiere:

„Sofern die Stadt auch in den Folgejahren auf die Erhebung von Straßenbeiträgen, gleiches gilt auch für die wiederkehrenden Straßenbeiträge, verzichten sollte, ist die Genehmigung der Haushaltssatzungen aufgrund der Nichteinhaltung der Konsolidierungsleitlinie des Hessischen Ministers des Innern in Frage gestellt.“

Nachdem der Haushalt 2014 von Ihnen im Dezember 2013 verabschiedet wurde und zu diesem Zeitpunkt die von der Finanzaufsicht angemahnte, fehlende Straßenbeitragssatzung nicht beschlossen wurde, hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 25. März 2014 dies angemahnt und im weiteren Schreiben vom 22. April 2014 den Haushalt der Stadt ohne Genehmigung zurückgereicht mit dem Bemerkung, dass die Stadt der Weisung des Hessischen Innenministers nicht gefolgt sei, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen. Ferner wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die Genehmigungserteilung für die Haushaltssatzung 2014 erst nach Ausräumung des vorgenannten Genehmigungshindernisses entschieden werden kann.

Bis zur Erteilung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht haben wir somit die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des § 99 HGO zu führen.

Die Stadtverordneten haben sich im laufenden Jahr eingehend mit der Thematik der Straßenbeitragssatzung bzw. den wiederkehrenden Straßenbeiträgen beschäftigt.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Juli 2014 wurde schließlich mehrheitlich für die Einführung einer Straßenbeitragssatzung votiert. Gleichwohl fehlt jetzt noch die Genehmigungsverfügung der Finanzaufsicht.

Nachdem die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Investitionen tätigen durfte, haben wir uns intern darauf verständigt, die für das Haushaltsjahr 2014 erstmals und neu vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2014 nicht zu beginnen.

Die Mittel bleiben, auch nach Genehmigung des Haushalts 2014 gesperrt. Eine Übertragung ins Folgejahr erfolgt nicht.

Diese betroffenen Maßnahmen wurden von den Fachämtern auf ihre Notwendigkeit überprüft und werden für das Haushaltsjahr 2015 neu angemeldet.

Diese Regelung gilt nicht für Maßnahmen, die mit bereits begonnenen Maßnahmen in einem Verbund anzusehen sind.

Durch die „Verschiebung“ diverser Investitionsmaßnahmen in das Haushaltsjahr 2015 konnte die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.988.177,00 € auf Null € reduziert werden. Dies hat zur Folge, dass bei der im Jahr 2014 gleichzeitig geleisteten Tilgung die Verschuldung der Stadt um ca. eine Million € sinkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Veränderungen im Nachtragshaushalt sind im Einzelnen im Vorbericht erläutert. Ich empfehle diesen ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Nachtrag 2014, einschließlich der beigefügten Veränderungsliste und bedanke mich ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete Mitwirkung.